

Flächennutzungsplan

103. ÄNDERUNG

Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
vom 26.04.2013 bis zum 27.05.2013

Vorschlag zur Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

Stellungnahme Nr. D1

Stellungnahme der Verwaltung

Schreiben des bs-forum für bürgernahe Stadtplanung

12.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei einem Gespräch am 12. April 2013
hat der Projektentwickler des BraWo-Parks uns glaubhaft das Engagement der Volksbank zur Nutzung und zur Belebung des brachliegenden Postgeländes am Berliner Platz dargestellt.

Dennoch sehen wir uns gehalten, ergänzende Sichtweisen zu denen eines Investors vorzutragen:

Es fehlt jeglicher stadträumliche **Wert** für das alltägliche Leben! Das Anziehende, - das Anregende, das Wert-volle liegt oft im Kontrast; z.B. um „DIE neuen schönen Seiten Braunschweigs“ darzustellen (Zitat: BraWoPark);
- dazu benutzen Ihre Mitarbeiter aber in Ihrer Home-Darstellung das bürgereigene, öffentliche Grün von Viewegsgarten und Schill-Denkmal, mit den vorhandenen Baumreihen am Berliner Platz, - als Kontrast zu Ihrer Überbauung... : Ein wert-volles Spiel ohne eigene Kosten, zur Verschönerung des Alltags-Lebens ?

/ Ihrer eigenen Spezialisierung entsprechend, taucht verständlicherweise ständig der „Kosten-Faktor“ auf. Nach unserer Sicht jedoch, - ein Totschlag-Argument, - ein ‚Basedrum‘ :

Zur gelungenen Lichtinstallation treten keine alternativen *Melodienbögen* !
Alle großprächtigen Aufmacher des BraWo-Parks werden nicht umgesetzt :
z.B.

- „**„kreative** Stadtentwicklung zum Wohle der Allgemeinheit“,
- „stadträumliche Integration in die Nachbarschaft“;
- „neue Impulse für das Quartier rund um den Hauptbahnhof“.

/ Stattdessen wird den Bürgern ein- Rad- Fuß-Weg angeboten ...: Mitten durch Parkreihen-Einfahrten und eine LKW-Schwerlast-Zufahrt.

- Eine alltagsferne Kreation, als ständiges Ärgernis für Pkw-, wie Rad-Fahrer.
- Eine allen Verkehrserkenntnissen widersprechende Planung
- Eine „Eulenspiegel“ mit einer Parkplatz-Verminderung auf der Nordseite, die den Bürgern für die Südseite, zur Nutzung des Postgleises, verweigert wird ?

/ Gesellschaftlich motivierte Kreativität haben Sie beim ‚Gleisausbau Holzmoor‘ gezeigt.....,

- hat das nicht zu einer breiten Anerkennung geführt?

/ Beinhaltet der Postgleisausbau mit einer Integration der Hotel Tagungsgäste,

- wie auch die Nahmobilität der Bürger des Quartiers, des Westermann Verlags, Marienstift und Christophorus-Schule keinen Wert in der Gegenüberstellung zu den Kosten ?

/ Ob Sie sich wohl vorstellen können, welche Auswirkungen Ihr Wert-Begriff auf die Motivation der Mitarbeiter der städtischen Ämter hat?

- Diese müssen, gegen ihr eigenes Wissen und Können, z.B. mit „Kosten“ für Stützwände, (welche auch bei der derzeitigen Planung errichtet werden) gegenüber den Bürgervertretern im Rat auftreten;
- Die städtischen Mitarbeiter ‚arrangieren‘ unter von Ihnen vorgegebenem Zeitdruck, Terminüberlagerungen bei der

Bürgerbeteiligung zum F-Plan: Mitglieder des zuständigen Bezirkrates werden dadurch behindert ihre Anregungen vorzutragen; („Qualität geht vor Zeit“ steht in Ihrer ‚Home‘)

- Verantwortliche Abteilungsleiter veranlassen „versehentlich“ Protokoll-Kürzungen (lt. Planungsausschuss 10.4. 13) von denen der Protokollant nichts weiß und bei denen wesentlich Aussagen des Stadtplanungsamtes 61 gestrichen wurden, - und so gekürzt den Ratsmitglieder übermittelt wurden!?
- Nachdem im November 2012 noch von einer „städtebaulichen Chance“ geschrieben wurde, musste sich am 12.3.13 der Dezernent schriftlich vom Postleisenausbau verabschieden: „Aufgrund sehr hoher Kosten“ wegen entfallender Parkplätze,..... nach einem Gespräch mit der BraWoPark GmbH.

Frage : Haben diese Vorgänge etwas mit den Werten „Fairness und Solidarität“ zu tun, denen die Volksbank sich „verpflichtet“ fühlt, wie Sie in Ihrer genossenschaftlichen Selbstdarstellung kund tun ?

Ist mit einem „BraWoPark - Nachbarschaftsweg“ kein Staat zu machen ?

P.S. Mit der Melodie: „Begeistert Euch“, geht das bs-forum an die Öffentlichkeit.

Wie den Mitarbeitern der Volksbank beim ‚IHK Transferpreis 2013‘, geht es dem bs-forum um ein „soziales Engagement“, für eine alltägliche Kfz-freie Bewegungsmöglichkeit von Schülern, Werktätigen und Anliegern; zur vorhandenen Planung, - (k)ein preiswürdiger Kontrast?

Zunächst ist die interne Erschließung des Gebietes, aber auch die weiterreichende Radverkehrsverbindung nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung. Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig im Maßstab 1:15.000 erlaubt keine derart detaillierten Darstellungen.

Dies vorangestellt kann aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums der verbindlichen Bauleitplanung Folgendes ergänzt werden:

Die Fußgänger- und Radfahrsituation wird in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Kostenfaktoren sind jedoch weder in der vorbereitenden noch in der verbindlichen Bauleitplanung Inhalt der Pläne.

Das Plangebiet war bisher für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht zugänglich. Durch die Beplanung der aufgegebenen Flächen des Postareals erfolgt erstmalig eine Öffnung der Flächen für die Bevölkerung. Dabei ist eine Abwägung zwischen der beabsichtigten Nutzung (Gewerbegebiet mit vorrangiger Büronutzung und Einzelhandel) und der Erschließung des Areals durch Fuß- und Radwege erfolgt, die zu dem im Bebauungsplan vorliegendem Entwurfsergebnis führt.

Unbenommen von der Planung besteht weiterhin das Fuß- und Radwegenetz entlang der öffentlichen Straßen.

Der geplante Postgleisweg ist auch weiterhin Bestandteil der städtischen Planung. Er erhält einen Anschluss von der Rietschel- und der Mentestraße. Dadurch erfolgt der direkte Anschluss über das Wohnquartier mit Verknüpfung an das öffentliche Rad- und Fußwegenetz mit den anschließenden Wohnquartieren und öffentlichen Einrichtungen.

Die Öffnung des Pakettunnels erfolgt gem. Rahmenkonzept vorrangig, um eine Anbindung des Ringgleisweges und der Wohnquartiere im Bereich der Ackerstraße an die Innenstadt zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einrichtung einer neuen Querung des Berliner Platzes vor der „Toblerone“ geprüft. Die angesprochene Terminüberlagerung war unglücklich. Eine Entzerrung wäre wünschenswert gewesen. Jedoch besteht hierfür keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt.

Im Rahmen der Vorbereitung der öffentlichen Auslegung für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde der aktuelle Stand der Bearbeitung des Pro-

jektes dem Stadtbezirksrat persönlich durch das Büro Schwerdt und eine Vertreterin der Stadt vorgestellt, um hier ggf. noch Änderungswünsche einzubringen. Von dem Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist versehentlich ein Zwischenstand ins Ratsinformationssystem eingestellt worden. Mittlerweile wurde die überarbeitete Endfassung veröffentlicht, die noch um an dem Termin gestellte Fragen ergänzt wurde.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen, die Planung bleibt unverändert.

Stellungnahme Nr. D2

Stellungnahme der Verwaltung

Schreiben des bs-forum für bürgernahe Stadtplanung

27.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Bürger, sowie als Mitglied des bs-forum für bürgernahe Stadtplanung e.V. übermittele ich Ihnen mehrere Gesichtspunkte zum o.g. Vorgang.

I.Lt. BBauG § 140 fällt die Vorbereitung einer Sanierung in den Aufgabenbereich der Gemeinde. Dieses betrifft auch die vorbereitenden Untersuchungen zur o. g. Planänderung. Vorhanden ist ein Umweltbericht mit folgenden Inhalten:

- Bautätigkeit fand vor der Kartierung statt,
- somit war keine Biotoptypen-Untersuchung möglich.
- Gleisanlagen stellen einen potentiellen Standort für Magerrasen dar.
- Sandmagerrasen zählt zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Folgerung: Das Baudezernat hat seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllt, um geschützte Biotope zu ermitteln und daraus die planerischen Aufgaben zu verfolgen.

II. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend hat an die Verwaltungen den Auftrag erteilt : Gender-Wertvorstellungen = Geschlechtersensible Folgeabschätzungen, schon in der Konzeptionsphase im F-Plan einzubringen und zu berücksichtigen.
Vorhanden sind:

a) Das Gleichstellungsreferat FB 105 der Stadt Braunschweig;
hat am 10.5.12 eine Fachtagung „Verkehrsplanung mit Zukunft : -älter, bunter, weiblicher“ abgehalten, - unter Beteiligung des Baudezernenten.
Im Planungs- u. Umweltausschuss am 10.4.13 beeinflusst derselbe Baudezernent die Ratsmitglieder dahingehend, dem Antrag: „Quartiersübergreifende Netzergänzung für Fußgänger u. Radfahrer ...“ nicht zuzustimmen!

Folge: Mit der Auslegung der o.g. Änderung am 29.4.13 stehen lt. Verkehrsgutachten nur Fuß- und Rad-Wege Verbindungen nach Norden und Westen für eine quartiersverbindende, geschlechtersensible Folgenabschätzung zur Verfügung; eine „menschenwürdige Umweltgestaltung“ in die Süd- und Ost-Quartiere (Schule) wird von der Verwaltung aus Planungs-Zeit-Gründen („vor und zurück springen“) abgelehnt.

b) Persönliche Nachfrage des bs-forum beim Gleichstellungsreferat am 7.5.13: Hat das Referat eine Bewertung/ Gewichtung zu o. g. F-Plan abgegeben ?
Antwort, nach Rückfrage bei der Referatsleiterin: „Nein, -wegen gestrichener MitarbeiterInnen-Stellen“
Ergebnis: Das Referat 105 war folglich nicht an der Abwägung der Entscheidung des FB 61 beteiligt -die Kfz-freie Nahmobilität nach Osten nicht weiter zu verfolgen.
(Der zuständige Abteilungsleiter am 10.4.13 ‚sinngemäß‘: ‚Die Option Postgleis soll nicht mehr durchgeführt wer-

den‘.)

III. Schriftliche und mündliche Beiträge von Verwaltungsmitarbeitern bzgl. o.g. Änderung

a) Ergebnis eines Gespräches des
Grünflächenamtes mit der BraWoPark
GmbH:
Schriftliche Auslassung am 6.2.13 im
Planungs-u. Umweltausschuss / gez.
Stegemann:

- (Bei nördl. Verschiebung um 5 Meter)
- es werden Umplanungen erforderlich
- für entfallende Parkplatzeihen, müssen neue bauliche Lösungen gefunden werden
- daraus sind „sehr hohe Kosten“ zu erwarten.
- Auf diesem Abschnitt des Postgleises ist die Stadt von ihrer ursprünglichen Zielstellung abgerückt .

b) Am 10.4. 13 mündlich im Planungs-u.
Umweltausschuss :

- die Option Postgleis soll nicht mehr durchgeführt werden (Abteilungsleiter)
- es entstehen hohe Kosten wegen Stützmauern (Planer P.)
- die aktuelle Planung müsste verändert werden (Planer P.)
- schon 2 Monate in der Planung fortgeschritten, wir können nicht dauernd vor u. zurück springen.
(Baudezernent)
- man kann über das Parkplatzgebiet einen Radweg legen und an der nordöstlichen Ecke an das Postgleis anschließen. (Baudezernent)

c) Feststellung des bs-forum :

Die hier angesprochenen Planungen und möglichen Umplanungen befinden sich in der Phase der intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit, um eine dem Wohle der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung mit einer menschenwürdigen Umwelt zu si-

chern. --- An diesem Zeitpunkt und dieser Zielstellung zum Zwecke der Entwicklung der Stadt müssen die o.g. Aussagen der Verwalter gewichtet werden.

Ergebnis: Die Beurteilung und Entscheidung über eine Verschiebung der Bebauung um 5 Meter nach Norden durch die Ratsmitglieder, wird mit unsachlichen, unlogischen und emotionalisierenden Argumenten durch die Verwaltungsmitarbeiter beeinflusst:

- a) Für entfallende Parkplatzeihen können keine „sehr hohen Kosten“ entstehen.
- b) Es entstehen auch keine „hohen Kosten“ wegen der „Errichtung von Stützmauern“, da diese Stützmauern auch bei der jetzigen Planung errichtet werden müssen. (Bei einem Gespräch des bs-forum mit dem Projektentwickler am 12.4 2013)
- c) Das Argument eines „dauernden vor u. zurück springen“ beruht entweder auf einem einäugigen, erstarrten Planungsverständnis, - oder einer gezielt emotionalisierenden Beeinflussung von Entscheidungsträgern.
Zum jetzigen Zeitpunkt der Auslegung des F-Planes und damit der Beteiligung der Öffentlichkeit, muss jederzeit eine Umplanung aufgrund von Anregungen möglich sein,
 - denn den Aspekt des Zeitdrucks, stellt der Investor völlig außer Frage,
 - in seiner Home heißt es: „Qualität geht vor Zeit“.
- d) Ein Verkehrsexperte, der einen Fuß-Radweg, welcher der Nahmobilität der umgebenden Quartiere dienen soll (Mit Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur, - und von der Schule), --- über einen Großparkplatz mit den Querungen von 6 Parkstreifen- Zufahr-

ten, sowie einer Großgaragen-Rampen Zu- und Ausfahrt, sowie einer Schwerlast-Lkw-Verkehr An u. Abfahrt legen will, - kann nur mit realitätsfernem Spezialisten-Wissen etwas im Sinn haben ...

Fazit: Nun tauchen für die nördlich des Baumarktes „entfallenden Parkplatzreihen“ keine „sehr hohen Kosten“-Argumente auf... -Eine Eulenspiegelei die zur Unterhaltung der Ratsgremien beiträgt ? - Das bs-forum bittet die Verwaltung zur Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit zurückzukehren.

V. Die Verwaltungsmitarbeiter haben auch soziale Aspekte/ Argumente einer F-Planänderung zu beachten und vorzutragen ,
/ noch dazu, wenn parallel ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan erstellt wird und dessen Fortentwicklung von der Verwaltung als Zeitargument benutzt wird, um Planungsergänzungsanträge von Ratsmitgliedern argumentativ abzulehnen;
(BLBS-Antrag am 10.4.13 / Der Baudezernent: „Wir sind schon zwei Monate in der Planung voran geschritten“)
Ratsmitglieder wollen und sollen eine ausgewogene Entscheidung treffen können!

/ Die Vorlage einer von 5 Seiten auf 2,5 Seiten gekürzten Niederschrift der „frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ vom 12. Dez. 2012, bei der Planungs- und Umwelt-Ausschuss-Sitzung am 10.4.13 durch die Verwaltung, mit der Streichung wesentlicher Aussagen zum „Rahmenplan Hbf. und Umfeld“ mit Pakettunnel-Durchstich und zum Postgleis, grenzt schon an ein 'Hinters Licht führen' der Ratsmitglieder.

Die deutliche Aussage des Braunschweiger Verwaltungsgerichtes lautet, (BZ, 26.4.2013):
„Die Verwaltung hat dem Rat zu dienen“

/ Die Ernsthaftigkeit der bürgerlichen Ratsarbeit wird auch durch die Aussagen des Projekt-Entwicklers der Volksbank BraWo eG. und deren nicht erkennbaren zukünftigen Umsetzung unterlaufen.

In der Home der BraWoPark GmbH heißt es. „Unser Anspruch an die Projektentwicklung“

- „kreative Stadtentwicklung zum Wohle der Allgemeinheit“
- „stadträumliche Integration in die Nachbarschaft“
- „neue Impulse für das Quartier rund um den Hauptbahnhof“

Der Nicht-Umsetzungswille dieser Ansprüche ist an den Aussagen und der Darstellung der „Ansicht des Fachmarktzentrums & Hotels“ von den Bahnsteigen aus, erkennbar. (s. Anlage)

Auch der Vorschlag, -in einem Gespräch im Büro des Projektentwicklers mit Mitgliedern des bs-forum, den Quartierverbindenden Radweg über die KZ-Gedenkstätte am Schilldenkmal zu führen ..spricht lediglich für die ausgerufene „Hohe Transparenz im weiteren Prozess“, - jedoch nicht für eine „Städtebauliche Verantwortung“; -ganz zu schweigen von den angekündigten „hochwertigen Grünflächen“, die mit dem bürgereigenen Viehwegsgarten, der Grünanlage des Schilldenkmals und den Baumreihen des Berliner Platzes dargestellt werden.

Wie schon zur Stellungnahme D 1 ausgeführt ist die interne Erschließung des Gebietes, aber auch die weiterreichende Radverkehrsverbindung nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung. Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig im Maßstab 1:15.000 erlaubt keine derart detaillierten Darstellungen und stellt dementsprechend auch keine Lage von Radverkehrswegen dar. Die Prüfung der unmittelbaren Wegeverbindungen erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Großräumige Konzepte können nur im Rahmen von Rahmenkonzepten, Verkehrswegeplanun-

gen, etc. vorbereitet werden.

Zu I.: Die Stadt beabsichtigt für diesen Bereich keine Sanierungssatzung gem. § 140 BauGB zu fassen, sondern gem. § 12 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dies vorangestellt kann aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstadiums der verbindlichen Bauleitplanung Folgendes ergänzt werden, auch wenn es nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist:

Zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung war bereits der naturschutzfachlich hochwertige Bereich der Flächen in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen abgeräumt. Insofern wurde anhand der verbliebenen Vegetation und der Auswertung alter Luftbilder rekonstruiert, welche Biotoptypen vor der Entfernung der Wuchsschicht vorgelegen haben könnten. Dabei geht die durch ein Fachbüro vorgenommene Potentialabschätzung von einem „worst case“-Szenario aus, insofern wurde ein Sandmagerrasen als geschütztes Biotop angenommen und in die Eingriffsbilanz eingestellt.

Durch diese Vorgehensweise resultiert i. d. R. ein höheres Ausgleichserfordernis als bei einer Kartierung des Bestandes erforderlich geworden wäre. Grundsätzlich abgeklärt wurde, dass eine Befreiungslage von den Verboten des § 30 BNatSchG vorliegt.

Da die Verbotstatbestände des § 30 BNatSchG unmittelbar und unabhängig von Eigentumsverhältnissen sind, sind diese per se geschützt. Insofern bestand kein Handlungserfordernis für einzelne Dezernate. Die weitergehende Eingriffsbilanzierung ist im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes erarbeitet worden.

Das Plangebiet war bisher für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr nicht zugänglich. Durch die Beplanung der aufgegebenen Flächen des Postareals erfolgt erstmalig eine Öffnung der Flächen für die Bevölkerung. Dabei ist eine Abwägung zwischen der beabsichtigten Nut-

zung und der Führung des Fuß- und Radweges durch das Gelände erfolgt, die zu vorliegendem Ergebnis führt. Unbenommen von der vorliegenden Planung besteht weiterhin die Planungsabsicht der Nutzung vom Pakettunnel und Postgleisweg unter Einbeziehung des Fuß- und Radwegenetz entlang der öffentlichen Straßen.

Die Querung des Plangebietes dient der inneren Erschließung und der Verbindung zwischen Bahnhofsvorplatz und Schillstraße für die Öffentlichkeit. Weiterhin stehen die Fuß- und Radwege entlang des Berliner Platzes und der Schillstraße zur Verfügung.

Eine Vertiefung der Fuß- und Radwegeführung sowie entstehende Kosten sind nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung.

Die angesprochene Terminüberlagerung war unglücklich. Eine Entzerrung wäre wünschenswert gewesen. Jedoch besteht hierfür keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist fristgerecht in der Braunschweiger Zeitung bekannt gemacht worden und hat an dem angekündigten Termin stattgefunden. Die Begründung wird nicht überarbeitet.

Von dem Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist versehentlich ein Zwischenstand ins Ratsinformationssystem eingestellt worden. Mittlerweile wurde die überarbeitete Endfassung veröffentlicht, die noch um an dem Termin gestellte Fragen ergänzt wurde.

Die ins Detail gehenden Fragestellungen zu Kosten, dem ruhenden Verkehr, Stützmauern etc. sind nicht Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung.

Das Hotel ist nie Bestandteil des Flächennutzungsplans gewesen, da hier eine Genehmigungslage nach § 34 BauGB besteht. Daher ist das Hotel auch nicht i. R. der verbindlichen Bauleitplanung beplant worden. Für Hotelplanungen gibt es keine regionalplanerisch abzustimmenden Belange, die durch den Zweckverband Großraum Braunschweig zu vertreten wären.

Richtig ist, dass es eine Verträglichkeitsprüfung mit der Raumordnung in Bezug auf den Einzelhandel gegeben hat. Mit Schreiben vom 18.02.2013 hat der Zweckverband Großraum Braunschweig festgestellt, dass das Vorhaben den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entspricht.

Durch die vorliegende Planung erfolgt eine Öffnung des ehemaligen Postareals für die Bevölkerung unter gleichzeitiger Integration der Fläche in das städtebauliche Gefüge.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach Abwägung aller Belange unter- und gegeneinander wird festgestellt, dass die Vorgaben des Baugesetzbuches eingehalten sind. Den Hinweisen wird nicht gefolgt.

Stellungnahme Nr. D3

Stellungnahme der Verwaltung

23.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 103. Änderung des Flächennutzungsplans „Berliner Platz-Nordost“ und bringe zu folgenden Punkten der ausgelegten Pläne, Gutachten, Expertisen etc. Stellungnahmen ein:

1. Das eisenbahnrechtliche Entwicklungsverfahren ist in den öffentlich ausgelegten Plänen nicht enthalten / dokumentiert. Der Ratsbeschluss vom 29.11.2010 (Ds. 13934/10) hatte dies aber gefordert.
2. Die im Ratsbeschluss von 2010 geforderte, bessere Anbindung von Fußgängern und Radfahrern wurde zwar im Rahmenplan 2011 für das Bahnhofsumfeld mit einer parallel zu den Gleisen und durch den Pakettunnel hindurchführenden „quartiersübergreifende Netzverbindung für Fußgänger und Radfahrer“ verankert, dann aber plötzlich Ende Dezember 2012 aus den Planungen herausgenommen. Im

nun vorgelegten Verkehrsgutachten des WVI Wermuth finden sich Untersuchungen zur besseren Anbindung für Fußgänger und Radfahrer über den vorderen Teil des Geländes, aber nicht mehr zur hinteren Anbindung. Insofern ist das Verkehrsgutachten hier unvollständig und muss ergänzt werden.

3. Die zukünftige Verkehrsführung der Schillstraße wurde nicht hinreichend geprüft: die prognostizierten Stufen der Verkehrsqualität gemäß HBS für die zwei Fälle P1 und P1* sind mit nicht hinreichend belegten Modellen und Zahlen hinterlegt. Die Prognose genügt nicht den vom Gutachter selbst mit aufgestellten „Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Insofern können diese Verkehrsgutachten mit Handlungsempfehlungen zur Realisierung nicht herangezogen werden. Zudem wurde den politischen Gremien, die über die Auslegung des Flächennutzungsplans entscheiden sollten, nur das Fazit des Gutachtens P1 (ohne die Verlagerung der Verkehrsströme durch Verkehrsberuhigung auf der Helmstedter Str. auf die Schillstraße) vorgelegt- und dies nur mit der Annahme, dass die B1 auf die Schillstraße verlagert werden sollte. Im nun der Öffentlichkeit vorgelegten Gutachten P1 wie auch P1* fehlen jegliche Angaben zur zukünftigen Führung der B1. Unklar bleibt die zukünftige Führung der B1: ein ursprünglich den Gremien vorgelegter Beschluss zur Abstufung (Ds.15959/13) sollte im Bauausschuss am 14.05.2013 entschieden werden – die Beschlussvorlage wurde aber ohne die Angabe von Gründen nicht mehr auf die Tagesordnung genommen. Die politischen Gremien haben somit über etwas anderes abgestimmt als der Öffentlichkeit nun vorgelegt wurde. Insofern ist auch hier die 103. Flächennutzungsplanänderung zu überarbeiten. Der Beschluss über die Auslegung muss unter den neuen Voraussetzungen der neuen Gutachten und mit der Prämisse meh-

rerer Alternativen erneut erfolgen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht korrekt durchgeführt worden: die vorgeschriebene Bürger-Informationsveranstaltung fand in zu kleinem Kreise, da absichtlich parallel zu einer im gleichen Stadtbezirk stattfindenden wichtigen Bezirksratssitzung (Umbenennung des Berliner Platzes in Willy-Brandt-Platz) angesetzt, statt. Dies hat der Bezirksrat Viewegsgarten / Bebelhof in seiner Sitzung am 08.04.2013 im Protokoll schriftlich fixiert kritisiert. Über die Veranstaltung am 12.12. 2012 wurde zudem ein falsches Protokoll gefertigt - das korrekte Protokoll, den politischen Gremien zunächst vorgelegt, wurde dann aber im Ratsinformationssystem der Stadt gelöscht. Insofern ist der Satz im Verfahrensablauf (S. 20 der Begründung), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit habe stattgefunden, eine bloße Behauptung, die nicht korrekt belegbar ist. Die Begründung der 103. Flächennutzungsplanänderung ist insofern zu überarbeiten. Der Satz ist herauszustreichen.
5. Die Herausnahme des Hotel-Projekts aus dem Flächennutzungsplan und auch schon die Ankündigung, dass der Bebauungsplan später ohne das Hotel-Projekt erfolgen soll, hätte ein Raumordnungsverfahren des ZGBs erfordert. Zudem ist das Hotel in sämtlichen Veröffentlichungen des Investors bei der Realisierung des BraWo-Parks grundlegender Bestandteil des Projekts. Insofern muss der 103. Flächennutzungsplan überarbeitet und entweder mit der Einbeziehung des Hotel-Projekts zusammen später erneut vorgelegt werden oder der ZGB hat zunächst ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Alle genannten Aspekte/ Fehler/ Unzulänglichkeiten führen dazu, dass die 103. Flächennutzungsplanänderung „Berliner Platz Nord-Ost“ zurückgezogen bzw. zumindest überarbeitet und später erneut

vorgelegt werden muss.

Zu 1.

Das eisenbahnrechtliche Entwidmungsverfahren ist nicht Bestandteil der kommunalen Bauleitplanung und kann insofern auch nicht in einem Bauleitplanverfahren enthalten sein oder dokumentiert werden.

Da die Bauleitplanung in jedem Fall erst nach Entwidmung der Flächen rechtswirksam werden kann, ist eine Überlagerung von Eisenbahn- und Planungsrecht in jedem Fall ausgeschlossen.

Der Ratsbeschluss vom 29.11.2010 fordert auch nicht, wie behauptet, dass dieses Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung hätte dokumentiert werden sollen.

Ungeachtet dessen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Mit Schreiben vom 01.07.2011 wird die Freistellung der Bahnanlagen bestätigt. Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg entlassen wird und damit der Planungshoheit der kommunalen Bauleitplanung unterliegt.

Zu 2.

Wie schon unter D 1 und D 2 angeführt ist die Fuß- und Radverkehrsführung im und durch das Gebiet nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung, da der Flächennutzungsplan zu diesen Planungen keine Aussage trifft.

Weitere Ausführungen dazu s. D1 und D 2.

Zu 3. Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig stellt die nördlich des Plangebietes liegende Schillstraße und den Berliner Platz als „Trassen für örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen“ dar.

Die Lage der Sonderbaufläche „Einzelhandel“ an solchen Hauptverkehrsstraßen ist die grundsätzliche verkehrliche Aussage, die die 103. Flächennutzungsplanänderung trifft.

Der Vorabzug des Verkehrsgutachtens wurde zwar als weiterführende Information der Planung zugrunde gelegt, detailliertere Verkehrsaussagen als die oben beschriebene werden jedoch auf Ebene der Flächennutzungsplanebene nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt kann aufgrund der schon weiter vorangeschrittenen verbindlichen Bauleitplanung folgende, für die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erhebliche Beantwortung ergänzt werden:

Das Gutachten wurde von einem Fachbüro für Verkehrsplanung erstellt. Dem Gutachten liegt belastbares Datenmaterial zugrunde.

Es wurden zwei Planfälle untersucht. Hierbei handelt es sich zum einen um die Verkehrsauswirkungen des Vorhabens unter Beibehaltung des vorhandenen Verkehrssystems (P1*-Fall), zum anderen unter Berücksichtigung der städtischen Absicht, die Verkehre im Bereich Helmstedter Straße/ Georg-Westermann-Allee/ Leonhardstraße sowie Schillstraße neu zu ordnen (P1-Fall). Zugleich wurden die resultierenden schalltechnischen Auswirkungen untersucht.

Beide Planfälle sowie deren Auswirkungen sind umfänglich in den Unterlagen zum Bebauungsplan beschrieben.

Zu 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist fristgerecht in der Braunschweiger Zeitung bekannt gemacht worden.

Die angesprochene Terminüberlagerung war unbeabsichtigt und unglücklich. Eine Entzerrung wäre wünschenswert gewesen. Es besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung diese Veranstaltungen nicht zeitgleich durchzuführen..

Von dem Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist versehentlich ein Zwischenstand ins Ratsinformationssystem eingestellt worden. Mittlerweile wurde die überarbeitete Endfassung veröffentlicht, die noch um an dem Termin gestellte Fragen ergänzt wurde.

Zu 5. Das Hotel ist nie Bestandteil des Flächennutzungsplans gewesen, da hier

eine Genehmigungslage nach § 34 BauGB besteht. Daher ist das Hotel auch nicht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung beplant worden. Ein Raumordnungsverfahren ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Begründung wird um eine Passage zur Entwidmung der eisenbahnrechtlichen Flächen ergänzt.

Da die aufgeführten Punkte entweder nicht für die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes relevant oder inhaltlich nicht korrekt sind, wird den weiteren Anregungen und Bedenken nicht gefolgt.

Stellungnahme Nr. D4

Stellungnahme der Verwaltung

23.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die 103. Änderung des Flächennutzungsplans „Berliner Platz-Nordost“ und bringe zu folgenden Punkten der ausgelegten Pläne, Gutachten, Expertisen etc. Stellungnahmen ein:

1. Das Vorhaben ist nicht vereinbar mit dem derzeit geltenden Zentrenkonzept Einzelhandel der Stadt Braunschweig. Im Ratsbeschluss vom 29.11.2010 (Ds. 13934/10) wurde die Zustimmung damit verbunden, das Zentrenkonzept vor dem Hintergrund einer weiteren großflächigen Ansiedlung von Einzelhandel im künftigen „BraWo-Park“ fortzuschreiben. Dies ist bis heute nicht geschehen. Für eine fundierte Planung für ein für Braunschweig so bedeutsames Projekt ist eine solche Fortschreibung fundamental wichtig. Erst nach einer Aktualisierung des Zentrenkonzepts kann die weitere Planung mit konkreten Flächennutzungsplanänderungen erfolgen.

Das Gutachten der GfK hält im Fazit auf S. 76 explizit fest, dass das Projekt „BraWo-Park“ „derzeit in keiner der entsprechenden Analysen oder Berich-

te berücksichtigt wurde“. Diese sind: Zentrenkonzept Einzelhandel der Stadt Braunschweig, Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche, Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept Großraum Braunschweig, LROP 2008 und RROP 2008. Zudem wurden diese Konzepte nicht in der ausgelegten Begründung zur Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt. Sie hätten unter als planerische Vorgaben unter Punkt 4.3 berücksichtigt werden müssen, wie es der Ratsbeschluss aus 2010 vorsieht. Insofern ist die 103. Flächennutzungsplanänderung hier unvollständig. Erst nach Fortschreibung der Konzepte darf erneut ausgelegt werden. Eine Berücksichtigung dieser Konzepte hätte vor der Vorlage des Flächennutzungsplans erfolgen müssen und darf nicht nachträglich durch Aktualisierung „geheilt“ werden. Die Gutachter der GfK kommen zum Schluss, dass der innerstädtische Einzelhandel mit „vergleichsweise geringen und verkraftbaren Auswirkungen“ zu rechnen hat. Dies ist angesichts der angespannten Lage des innerstädtischen Einzelhandels schon zu viel: durch Realisierung des BraWo-Parks können nicht alle innerstädtischen Einzelhändler überleben.

2. Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) hat offenbar auf ein Raumordnungsverfahren (ROV) verzichtet. In der öffentlichen Auslegung findet sich keine offizielle Begründung des ZGBs selbst. Der Verzicht auf ein ROV ohne Stellungnahme des ZGBs ist fragwürdig.
3. Die 103. Flächennutzungsplanänderung ist weder anwohner- noch umweltverträglich, wie aus den Gutachten deutlich hervorgeht: die Anwohner der Schillstraße haben mit einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Auch die Umweltbedingungen werden sich verschlechtern.
4. Die unter Punkt 4.3. genannte Schalltechnische Untersuchung ist nicht

ausgelegt worden, aber Bestandteil der 103. Flächennutzungsplanänderung. Insofern muss erneut öffentlich ausgelegt werden, wenn das Schallgutachten vorliegt. Ohne diese Vorlage ist eine abschließende Bewertung der Flächennutzungsplanänderung nicht möglich.

Alle genannten Aspekte / Fehler/ Unzulänglichkeiten müssen dazu führen, dass die 103. Flächennutzungsplanänderung „Berliner Platz Nord-Ost“ zurückgezogen bzw. zumindest überarbeitet und später erneut vorgelegt werden muss.

Zu 1.

Die Änderung des Zentrenkonzepts ist parallel zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans im Rat der Stadt Braunschweig am 24.06.2013 beschlossen worden. Damit liegt die Änderung des Zentrenkonzeptes zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans bzw. zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans vor. Die Bedenken der „Nicht-Vereinbarkeit“ des Vorhabens mit dem Zentrenkonzept der Stadt Braunschweig sind also inzwischen unbegründet.

Das Einzelhandelsgutachten attestiert dem Vorhaben – bezogen auf die bestehende Einzelhandelsstruktur Braunschweigs – unter Betrachtung der angebotenen Sortimente insgesamt eine Verträglichkeit.

Unter Kap. 4.3 der Begründung werden die für den Umweltbericht relevanten Fachplanungen aufgeführt. Insofern sind die genannten Konzepte und raumordnerischen Verfahren nicht benannt. Der Bezug zu diesen raumordnerischen Fachplanungen findet sich in Kap. 2.1 der Begründung mit der Überschrift „Regional- und Landesplanung“, genauso wie in Kap. 5 „Begründung der Darstellung“.

Zu 2.

Richtig ist, dass es eine Verträglichkeitsprüfung mit der Raumordnung in Bezug auf den Einzelhandel gegeben hat. Mit Schreiben vom 18.02.2013 hat der Zweckverband Großraum Braunschweig

festgestellt, dass das Vorhaben den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung entspricht. Die Stellungnahme des ZGB liegt dem Vorhabenbetreiber und der Stadt Braunschweig vor.

Zu 3.

Der Verkehr, der durch das geplante Vorhaben entsteht, erzeugt keine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens. Mit den im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen im Plangebiet können gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die angrenzende Wohnbebauung eingehalten werden. Zu einer Gesamtabwägung gehören jedoch auch weiterführende Planungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannt sind. Dazu gehört die seit längerem von der Stadt verfolgte Entlastung der Helmstedter Straße durch Umlenkung des Verkehrs auf die Schillstraße. Diese, bis jetzt noch nicht beschlossene Maßnahme, wurde in die Gesamtbetrachtung eingestellt. Das Thema der Verkehrsverteilung im Umfeld des Vorhabens wird in der verbindlichen Bauleitplanung betrachtet und ist nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Zu 4.

Die unter 4.3 genannte schalltechnische Untersuchung befand sich wie in der Begründung vermerkt, zum Zeitpunkt der Auslegung noch in der Erstellung und wurde daher aufgrund ihres noch nicht ausreichend aussagekräftigen Standes nur für die Erarbeitung des Umweltberichtes herangezogen.

Schon zum Zeitpunkt der Auslegung bestand die Gewissheit, dass sich die Schallemissionen durch Verkehrs- und Gewerbelärm im Fall einer unveränderten Verkehrsführung erhöhen würden. Allerdings war die Bearbeitung der schalltechnischen Untersuchung schon so weit fortgeschritten, dass erkennbar war, dass die Konflikte auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu lösen sein würden. Die weitergehende Erörterung von Maßnahmen zum Schallschutz war damit auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich.

Auch für den Fall der Verkehrsverlagerung war durch die Untersuchungen ebenfalls erkennbar, dass Konflikte nur in einem Umfang entstehen würden, die keine weitere Erörterung auf Ebene des F-Planverfahrens erforderte.

Diese Einschätzung wurde durch die abschließenden Ergebnisse des Gutachtens bestätigt.

Die Detailregelungen werden im Bebauungsplan AW 107 getroffen.

~~Für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind die konkreten Ergebnisse des Schallgutachtens nicht relevant. Eine abschließende Bewertung der 103. Flächennutzungsplanänderung ist insofern durchaus auch ohne Vorliegen des Schallgutachtens möglich. Das schalltechnische Gutachten wird zudem im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans ausgelegt werden.~~

Vorschlag der Verwaltung:

Den vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt, die Planung bleibt unverändert.

Stellungnahme Nr. D5

Stellungnahme der Verwaltung

Mitglied im Bez.-Rat 120

24.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Geltungsbereich der o.g. Änderung betrifft im nordöstlichen Bereich die gesamte Nord-Westliche Helmstedter Straße.

Die Grenze des Stadtbezirks 120/ östl. Ringgebiet verläuft „In Mitten“ der Helmstedter Straße! Ein gravierender Teil der verkehrlichen Veränderungen nach dem ausgelegten Verkehrsgutachten, liegt somit in dem Beteiligungsbereich des Stadtbezirks 120!

1.) Besonders die im Gutachten darge-

stellten Veränderungen im Knotenpunkt Schillstr./ Helmstedter Str. mit wesentlichen Veränderungen im Bereich des Krankenhauses Marienstift und des Altenheimes (Ampelanlage mit einer vielfachen Zunahme von anhaltendem und anfahrendem Verkehr) begründen eine frühzeitige Beteiligung des Stadtbezirkes 120, - so wie sie beim Stadtbezirk 132 schon vor Monaten (12.12.12) stattgefunden hat. (Siehe Anlage)

- 2.) Im vorliegenden Verkehrsgutachten wird in keiner Weise auf eine Fuß- u. Rad- Verbindung zwischen den Stadtbezirken 132 u.120 eingegangen. Es werden lediglich nördliche und westliche Maßnahmen angedacht; - erörtert wird: ein einzelner Fuß-Rad-Überweg, /eine Querungshilfe / und ein Zweirichtungs-Radweg (Der schon seit über 10 Jahren als nicht mehr empfehlenswert, bezüglich der Sicherheit bewertet wird!) „Rückwärtige“ Fuß-Rad-Weg Verbindungen nach Süden und Osten werden mit keiner Silbe erörtert. (Es sei hier an die Erkenntnisse der selben Verkehrs-Spezialisten der Stadt und des Gutachters, nach der fußläufigen Nicht-Anbindung der Rückseite des ECE-Kaufhauses an das Magni-Viertel erinnert: „Nachher ist man immer schlauer“) So, wie im Stadtbezirk 132 muss es auch im Stadtbezirk 120 , - mit der Christophorus Schule und dem Westermann Verlag - möglich sein, eine „Quartiersübergreifende Netzer-gänzung für Fußgänger u. Radfahrer über das ehem. Postgleis und durch den Pakettunnel am Hbf“ zu erörtern und darüber abzustimmen.
- 3.) Ich bitte hiermit um die Aussetzung des Verfahrens der o.g. F - Plan- Änderung bis nach einer Beteiligung des Bez. Rates 120. Es liegt eine Benachteiligung aufgrund einer Fehlleistung bzgl. des Verwaltungsrechtes vor.

Zu 1.

Die Veränderungen der Verkehrsführung am Knotenpunkt Schillstraße/ Helmstedter Straße sind nicht Bestandteil des Flächennutzungsplans. Die Schillstraße ist wie unter D3 bereits ausgeführt im Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig als „Trasse für örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen“ dar. Die Flächen, die den Stadtbezirksrat 120 betreffen, liegen nicht im Geltungsbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung. Der Vorabzug des Verkehrsgutachtens wurde zwar als weiterführende Information der Planung zugrunde gelegt, detailliertere Verkehrsaussagen als die oben beschriebene werden jedoch auf Ebene der Flächennutzungsplanebene nicht getroffen.

Zu 2.

Wie unter D1 bereits ausgeführt ist die interne Erschließung des Gebietes, aber auch die weiterreichende Radverkehrsverbindung nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung. Der Flächennutzungsplan der Stadt Braunschweig im Maßstab 1:15.000 erlaubt keine derart detaillierten Darstellungen.

zu 3.

Eine Fehlleistung bzgl. des Verwaltungsrechtes liegt durch die Nicht-Beteiligung des Stadtbezirksrates 120 nicht vor.

Vorschlag der Verwaltung:

Den vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.

Stellungnahme Nr. D6

Stellungnahme der Verwaltung

Mitglied im Bez.-Rat 132

24.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Mitglied des Stadtbezirksrates Viwegsgarten - Bebelhof war es meine staatsbürgerliche Pflicht, am 12. Dezember 2012 an dem seit Wochen festgelegten Termin der Stadtbezirksratssitzung teilzunehmen. Ein Tagesordnungspunkt

dieser Sitzung war

Teilumbenennung des Berliner Platzes in „Willy-Brandt-Platz“, so dass die Verwaltung sicher sein konnte, dass bei einem für einen Stadtbezirksrats so wichtigen Thema, alle Mitglieder dort teilnehmen werden.

Auf denselben Termin am 12. Dezember 2012 wurde kurzfristig die „frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB zur verkehrlichen Auswirkungen des Projektes BraWoPark, sowie zum vorhabenbezogenen B-Plan“ gelegt. Ein Schelm wer Böses dabei denkt!

Bekanntgemacht wurde diese „Beteiligung“, mit dem kürzesten zulässigen Zeitpunkt von 7 Tagen durch eine Zeitungsanzeige am 5.12.12;

Dem entsprechend waren nur ca. 2 Bürger (lt. Niederschrift) anwesend!

Hat solch eine kurzfristig anberaumte Beteiligung mit nur 2 Bürgern verwaltungsrechtlich überhaupt eine Gültigkeit bzw. eine gesellschaftsmoralische Akzeptanz?

Schließlich stellt der Verantwortliche „FB 61- Leben in Braunschweig“ die „Rahmenplanung Hbf. und Umfeld“ wie folgt dar:

Zitat: „gemeinsame verlässliche Handlungsgrundlage ... die ein koordiniertes Vorgehen aller Akteure und Beteiligten ermöglicht“

Durch diese Terminkollision der „Beteiligung der Bürger“ auf denselben Tag wie die o.g. Stadtbezirksratssitzung, wurde ich als plichtbewusster Bürger, der sein Ehrenamt als Stadtbezirksratsmitglied ernst nimmt, daran gehindert, an der auf den selben Tag gelegten Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Laut Niederschrift vom 14.12.12 wurden u. a. folgende Aussagen gemacht;

- Die Ergebnisse des Rahmenplanes werden in die Planüberlegungen im

Bereich des BraWoParks einfließen“
(Anmerkung: Im Rahmenplan wird der Ausbau des Postgleises als Fuß-Radweg- Anbindung dargestellt)

- Die Stadt plant langfristig einen Durchstich des Pakettunnels zur Ackerstraße, um damit auch eine Verbindung zum Ringgleisweg zu schaffen.

Anschließen wurden Fragen der Bürgerinnen u. Bürger erörtert: z.B. zur Ringgleis-Führung entlang dem ehem. Postgleis“.

Durch die Terminkollision standen mir alle diese Informationen nicht zur Verfügung. Es wurde sowohl meine, als auch die aller anderen Stadtbezirksratsmitglieder – frühzeitige Beteiligung als Bürger, verhindert.

Auf der Stadtbezirksratssitzung vom 08. April diesen Jahres wurde allen Mitgliedern zum Tagesordnungspunkt 3 (103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Berliner Platz-Nordost“) eine um 50 % (2,5 von 5 Seiten) gekürzte und inhaltlich veränderte Niederschrift der o.g. „Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ der Informationsveranstaltung vom 12. Dezember 2012 von der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Verfasser der 5-seitigen Niederschrift, Herr H. Schwerdt vom Büro für Stadtplanung, welcher auf der SBR-Sitzung vom 08. April anwesend war, kannte diese auf 2,5 Seiten gekürzte und inhaltlich veränderte Fassung nicht, und dass obwohl er als Unterzeichner dort genannt wird („gez. Dipl.-Ing. H. Schwerdt“)!

In der gekürzten und inhaltlich veränderten Niederschrift fehlen wesentliche Aussagen bzgl. des „Rahmenplanes“ und zum „Durchstich des Pakettunnels“ zur Ackerstraße.

Die **Anzahl** der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger war **von „ca. 2“ auf „11“**

erhöht worden.

Fazit:

Ich und auch alle anderen Stadtbezirksratsmitglieder wurden somit gezielt fehlerhaft zu dem Tagesordnungspunkt 3 (103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Berliner Platz-Nordost“) informiert.

Es ist zwingend ein neues F-Planverfahren durchzuführen, welches allen Beteiligten und Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich fachlich zu informieren, um sich beteiligen zu können.

Die angesprochene Terminüberlagerung war unglücklich. Eine Entzerrung wäre wünschenswert gewesen. Jedoch besteht hierfür keine rechtliche Verpflichtung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist fristgerecht in der Braunschweiger Zeitung bekannt gemacht worden und hat an dem angekündigten Termin stattgefunden.

Die Veranstaltung gem. § 3 (1) BauGB hat nach den Vorgaben des BauGB mit den vorgeschriebenen Bekanntmachungsfristen korrekt stattgefunden. Wie die Veranstaltung durch die Öffentlichkeit wahrgenommen wird, hat keine Auswirkung auf den ordnungsgemäßen Planungsablauf nach BauGB.

Des Weiteren wurde zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsicht in die Planung nochmals gegeben.

Von dem Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist versehentlich ein Zwischenstand ins Ratsinformationssystem eingestellt worden. Mittlerweile wurde die überarbeitete Endfassung veröffentlicht, die noch um an dem Termin gestellte Fragen ergänzt wurde.

Gemäß der überarbeiteten Endfassung des Protokolls waren 12 Bürger anwesend.

Vorschlag der Verwaltung:

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß

durchgeführt, Den Hinweisen und Bedenken wird nicht gefolgt.